

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Pettizelle oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zelle 75 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N^o 137

Dienstag, den 25. November abends

31. Jahrgang 1919

Zeichne mit 500 Mark bar und 500 Mark Kriegsanleihe 1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

Soiales.

* Was muß man von der neuen Spar-Prämienanleihe wissen? Die Spar-Prämienanleihe bringt 5% Zinsen, die nicht sofort ausbezahlt, sondern jährlich dem Kapital zugeschlagen werden. Wird z. B. ein Stück im 5. Jahre durch Auslosung, getilgt, so erhält der Besitzer 1000 M. Kapital und 250 M. aufgelaufene Zinsen ausbezahlt. Es finden jährlich zwei Gewinnziehungen statt, in denen zusammen 5000 Gewinne — darunter 10 Hauptgewinne zu je 1 Million Mark — gezogen werden; außerdem jährlich Tilgungsziehungen, in denen entschieden wird, welche Stücke zurückgezahlt werden (z. B. in den ersten 10 Jahren 50000 Stücke jährlich). Von den zurückgezahlten Stücken erhält jedes zweite außerdem eine Sondervergütung (Bonus) von 1000 M., der mit den Jahren bis auf 4000 M. wächst. Solange ein Stück nicht durch die Tilgungsziehung ausgelost ist, nimmt es weiter an allen Gewinnziehungen teil, so daß jedes Stück wiederholt gewinnen kann. Den Besitzern der Spar-Prämienanleihe sind steuerliche Vorteile gewährt: a) Begünstigungen der Erbschaftsbesteuerung, b) Befreiung von der Vermögenszuwachssteuer, c) Befreiung von der Einkommensteuer, d) Befreiung von der Kapitalrentensteuer. Bei der Zeichnung der Spar-Prämienanleihe muß die eine Hälfte in bar, die andere durch Kriegsanleihe bezahlt werden. Die Kriegsanleihe wird zum Kurse von 100 in Zahlung genommen. Der Ausschuss zur Förderung der Deutschen Spar-Prämienanleihe hat Berlin W 9, Budapester Str. 5. eine amtliche Auskunftsstelle errichtet, die unentgeltlich schriftlich über alle Einzelheiten dieser Anleihe Auskunft und Belehrung erteilt.

* Da der 1. Dezember auf einen Montag fällt, ist zu den Frühzügen starker Andrang an den Fahrkarten-Schaltern zu erwarten. Es wird deshalb dringend empfohlen, Monats- und Wochenkarten schon im Laufe dieser Woche — Wochenkarten vom Freitag ab — voranzulösen. Monatskarten müssen eine Stunde vor der Benutzung gelöst sein.

* Heute vor acht Tagen verstarb in Oberursel in seiner Villa, Direktor August Thiemann, im Alter von 74 Jahren. Der Verstorbene war in den achtziger Jahren Direktor der Kronthaler Mineralquellen und dann der Frankfurter Bodega. Er war ein außerordentlich tüchtiger Geschäftsmann, der es verstand, durch großzügige Reklame seine Betriebe zu heben.

* Die Spar- und Weihnachtskasse zum Adler macht die Mitglieder darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen die Einzahlungsbücher bereit gelegt, und der Betrag, der zurückgezahlt werden soll, genannt werden muß. Mitglieder, welche schon Jahre ein K. Guthaben in der Kasse stehen haben und keine weiteren Einlagen mehr machen, erhalten dieselben bei der nächsten Auszahlung 1920 zurück, wenn das Guthaben nicht mindestens 20 Mark be-

trägt. Die Bücher behalten aber für spätere Einlagen ihre Gültigkeit.

* Voraussichtlich findet die Weihnachtsfeier der Turngemeinde am Sonntag, den 28. Dezember, nachmittags 2 Uhr Franz. Zeit, im Saale des Schützenhofes statt. Neben turnerischen Vorführungen wird das Programm ein reichhaltiges sein und einige gemütliche Stunden versprechen. Ein kleiner Tanz wird die Feier beenden.

* Gemäß Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist am 1. Dezember eine Viehzählung vorzunehmen.

* Frankfurter 25 Pig.-Scheine werden in den nächsten Tagen ausgegeben werden, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Auf der Vorderseite zeigen sie zwei Frankfurter Adler, auf der Rückseite das Frankfurter Stadtbild.

* Donnerstag, den 27. November, begehen Herr Bürgermeister Hasselbach und Frau in Falkenstein das Fest der Silbernen Hochzeit.

* Die Vereinfachung im Postbetrieb. Eine Vereinfachung des Postbetriebes wird bekanntlich jetzt mit besonderem Nachdruck angestrebt. Dazu gehören Maßnahmen wie der Freimachungszwang, die Abschaffung des Bestellgeldes usw. Von jeher war die Post ferner bemüht, möglichst wenig Sorten von Postwertzeichen zu führen. Diese machen bei der Berechnung und insbesondere bei der Uebergabe der Kasse jedesmal große Arbeit. In der Neuordnung der Postgebühren werden deshalb nicht weniger als zehn Briefmarkensorten abgeschafft. Nicht weiter geführt werden solche zu 2, 2½, 3, 7½, 25, 35, 60 und 80 Pig., sowie zu 2 und zu 5 M. Es gibt künftig nur noch Freimarken zu 5, 10, 15, 20, 30, 40, 50, 75, Pig., zu 1 M., 1,25, 1,50, 2,50 und 3 M. Bei den sog. Ganzsachen ändert sich lediglich der Wert der ausgedruckten Marke. Die Zahl der bereit zu haltenden Drucksachen ändert sich dadurch nicht. Nach wie vor werden Kartenbriefe, Postkarten für das Ausland zu je zwei Werten, zweierlei Postanweisungen, eine Rohrpostkarte und ein Rohrpostbriefumschlag verkauft.

* Empfänger postlagernder Pakete treiben mit dieser Art von Postempfang teilweise Mißbrauch. Sie holen die Pakete innerhalb der durch die Postordnung zugelassenen 14-tägigen Lagerfrist — bei Nachnahmepaketen ist sie 8-tägig — ab oder lassen sie liegen, je nachdem wie es ihnen paßt. So nutzen sie einen mehr oder weniger großen Teil der Lagerfrist aus, um nicht einen eigenen Aufbewahrungsraum unterhalten zu brauchen. Es scheinen sich unter diesen Postabholern auch solche zu befinden, die die Postpacktammer als sicheres Versteck für Schmugglerwaren benutzen. Der Postlagerung liegt in der Hauptsache die Absicht zugrunde, ortswesenden Personen den Lagerraum bei der Post innerhalb der zulässigen Höchstzeit so lange zur Verfügung zu stellen, bis die Postabholung möglich ist. Um Mißbräuchen zu steuern, werden die Postan-

stalten vom 1. Dezember ab eine ungebührliche Lagerung nicht mehr gestatten. Wer sich innerhalb der zulässigen Lagerfrist zur Abholung einfindet, hat künftig alle für ihn lagernden Sendungen auf einmal in Empfang zu nehmen. Nur bei Nachnahmepaketen bleibt dem Empfänger die 7-tägige Lagerfrist weiter gewährt. Lehnt er die Empfangnahme eines Teiles ab, so wird dieser Teil als verweigert gemäß der Postordnung weiter behandelt. Eine gewisse Rücksicht werden die Postanstalten solchen Empfängern gegenüber betätigen, denen die Postlagerung ein notwendiges Mittel für deren Erwerb ist, z. B. Hausierern, wenn es sich offensichtlich nicht um Schmugglerwaren handelt.

* Kriegsdentmünze 1914/19. Auf eine Anregung des Kyffhäuserbundes der deutschen Landes-Kriegerverbände hin wird voraussichtlich eine allgemeine deutsche Kriegsdentmünze für die Teilnehmer am Weltkrieg geschaffen werden. Der Reichsminister des Innern teilt mit, daß die Verhandlungen über die Frage der Stiftung einer Kriegsdentmünze schweben.

* Zur Neuregelung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 27. Oktober 1919 eine Verordnung erlassen, durch die die geltende Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in wesentlichen Punkten geändert wird. Die Verordnung bringt die näheren Bestimmungen über die Winterbeihilfe für besonders bedürftige Erwerbslose der großen Städte, die schon kürzlich angekündigt wurde. Sie enthält weiter die ersten Bestimmungen über eine produktive Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, Maßnahmen der Gemeinden, die eine Entlastung der Erwerbslosenfürsorge bedeuten, mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu unterstützen. In den gleichen Gedankenkreis gehört die weitere Bestimmung, daß den Erwerbslosen die Erlernung eines neuen Berufs durch Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erleichtert werden kann. Auf der anderen Seite bringt die Verordnung die Bestimmung, daß der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, Gemeinden, die die zulässigen Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung überschreiten, die Reichsbeihilfe zu entziehen. Die gleiche Befugnis ist den Landeszentralbehörden für die Landesbeihilfe eingeräumt.

* Bahnverkehr im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Feldbahnkommission hat den in Aussicht genommenen Plan für das besetzte Gebiet ab 22. November d. J. nicht genehmigt und angeordnet, daß die für die Zeit vom 12. bis 21. Novbr. durchgeführte Einstellung des Schnellzugs- und Personenverkehrs bis einschließlich 30. 11. ds. Js. beizubehalten ist. Die Schnell- und Personenzüge verkehren somit im besetzten Gebiet auch ab 22. 11. nur im dem seitherigen, seit dem 12. 11. gültigen Umfang weiter. Hinsichtlich des Zugverkehrs an Sonntagen tritt vorerst eine Änderung nicht ein.

Nach der Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine von inländischen Wertpapieren nur solchen Banken zur Einlösung, Beleihung oder Gutschrift übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt ist.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Eigentümer dem für ihn zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis seines Bestandes an Wertpapieren unter Angabe des Nennwerts, der Gattung und Unterscheidungsmerkmale in doppelter Ausfertigung einreicht. Die eine Ausfertigung verbleibt bei den Veranlagungsakten, während die andere dem Eigentümer mit einem Bestätigungsvermerk des Finanzamts über die Anmeldung zurückgegeben wird. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Dezember 1919 in Kraft.

Die Anmeldung der Wertpapiere geschieht für Cronberg bei dem Preussischen Staatssteueramt in Höchst. Muster für die Anmeldung sind auf dem Steueramt des Magistrats — Zimmer 9 des Bürgermeistersamts — erhältlich.

Cronberg, 22. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nach dem Ergebnisse der chem. Untersuchung durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Frankfurt a. M. der hier am 15. ds. Mts. entnommenen Proben:

1. Vollmilch je Liter 80 $\frac{1}{2}$ bei den Landwirten Adam Benz und Jaf. Krieger,
2. Salatöl je Liter 20 $\frac{1}{2}$ vom Consumverein für Frankfurt u. Umgeg.
3. Margarine je Kilo 16 $\frac{1}{2}$ von Ferd. Diehl waren diese nicht zu beanstanden, Wegen sehr geringen Mehlsatzes ist bei Ernst Adam entnommene Fleischwurst beanstandet worden.

Cronberg, 25. Nov. 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Einladung

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 29. November 1919,
abends 7 Uhr (franz. Zeit), in den Sitzungssaal des Bürgermeistersamtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des unbefoldeten Beigeordneten und der Magistratschöffen.
2. Ergebnis der monatlichen Kassenrevisionen.
3. Erhöhung der Gebühr für Bullenhaltung.
4. Inabgangstellung von Jagdpachtgeldern.
5. Bildung eines Beamtenausschusses.
6. Gehalts- und Personalangelegenheiten.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Cronberg, den 25. November 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
gez. Wirbelauf.

Zeichnungen

auf die

Deutsche Sparprämien-Anleihe v. 1919

worden bei unserer Hauptkasse, sämtlichen Landesbankstellen und den

Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse
in der Zeit vom

10. November bis 26. November
kostenlos entgegengenommen.

Auf Bareinzahlungen zum Zwecke der Zeichnung vergüten wir während der Zeichnungszeit 4% Zinsen vom Einzahlungstag bis zum 29. Dezember ds. Js. (dem Abrechnungstage).

Wiesbaden, den 7. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Am Mittwoch

den 26. November 1919, vorm. von 8 Uhr ab wird bei der Fa. Louis Stein

* Margarine *

gegen Abgabe des Abschnitts C des neuen gelben Fettbuchs in folgender Ordnung ausgegeben.

von 8—9 Uhr	Nr. 1—400
von 9—10 Uhr	Nr. 401—800
von 10—11 Uhr	Nr. 801—1200
von 11—12 Uhr	Nr. 1201—1600
von 2—3 Uhr	Nr. 1601—2000
von 3—4 Uhr	Nr. 2001—2400
von 4—5 Uhr	Nr. 2401—2800
von 5—6 Uhr	Nr. 2801—Schluß

Auf einen Abschnitt entfallen 100 Gramm zu M. 1.05. Nicht abgeholte Margarine verfällt.

Gelbe Erdkohlrahen

werden am Donnerstag, den 27. ds. Mts., in der Zehntenscheune ausgegeben. Ausgabezeit von 8—12 Uhr vormittags.

Preis per Zentner 12.— Mark.

Die Einwohner werden ersucht, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen, da die Kartoffel-Belieferung nicht den gewünschten Erfolg bringen wird. Es ist daher jetzt schon dringend notwendig, den Kartoffelvorrat zu strecken.

Cerealmehl

wird am Donnerstag, den 27. d. Mts. in sämtlichen Kolonialwarengeschäften gegen Abgabe des Abschnitts Y des blauen Lebensmittelbuchs ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 2 Pfund zu M. 1.70. Düten sind mitzubringen.

Speck

wird am Mittwoch, den 26. d. M., in sämtlichen Metzgereien gegen Abgabe des Abschnitts X des blauen Lebensmittelbuchs ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 250 Gramm zu M. 5.75.

Suppenwürfel, Grützesuppen, Kartoffelsuppen

stehen zum freihändigen Verkauf bei Herrn Ludwig Anthes.

Die Preise sind: Suppenwürfel per Stück 20 Pfg.
Grützesuppen per Paket 50 Pfg.
Kartoffelsuppen per Pat. 55 Pfg.

Graupen

werden am Mittwoch den 26. ds. Mts., bei der Firma Karl Gerstner ausgegeben.

Auf den Kopf entfallen 125 Gramm zu 15 $\frac{1}{2}$.

Die Ausweiskarte ist vorzuliegen.

Bohnen

stehen, solange Vorrat reicht, bei Herrn Ferdinand Diehl zum freihändigen Verkauf.

Preis per Pfund M. 2.20.

Cronberg, 24. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Publikum wird höflichst ersucht, tunlichst nur vormittags auf dem Lebensmittelbüro vorzusprechen.

Invalide

Gotthilf Gundel,

kauft:

Lumpen das Kilo 30 Pfg.
Knochen " " 10 Pfg.
Messing, Blei und Kupfer zu den höchsten Tagespreisen.

Bestellungen im „Grünen Wald“ erbet.

Schönes leeres Zimmer
zum 1. Januar gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

1 Damenmantel, große Figur,
1 Damenmantel mittl. Figur,
1 Damen-Jakett mittl. Figur,
3 Paar Schuhe Nr. 35, 37, 38,
1 alte Mäntelsammlung
zu verkaufen bei
Ernst Wehrheim,
Grabenstr. 7.

Mädchen oder Aushilfe
gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Verloren

vom Bahnhof nach Jaminstr.
ein Sammelbuch. Abgeben
gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Besseres Obst aufs Lager
zu haben
Schirnstraße 3.

Erklärung.

Ich mache hiermit meine wertvolle Kundschaft darauf aufmerksam, daß das hier neu eröffnete Geschäft von Frau Ph. Henrich Wwe. Eichenstr. 8 in keiner Weise mit meinem Geschäft identisch ist. Alle Gerüchte, wie: es sei meine 1. Filiale, weise ich zurück.

Hochachtungsvoll

Ernst Adam.

Hausmädchen

gesucht.

Schlenk, Bürgerstr. 18.

Gisela.

Am 23. November wurde uns ein zweites
Sonntagsmädchen geboren.

Bero Winter und Frau Eta.

Cronberg i. T., Heinrich Winterstr. 2.

Frankfurt, Königswarterstr. 14, Frauenklinik Dr. Kutz.

Freiw. Sanitätskolonne Cronberg

Alle Diejenigen, welche noch
Bekleidungs- u. Ausrüstungsstücke der Kolonne
im Besitz haben und nicht aktive Mitglieder sind,
werden gebeten, dieselben bei Herrn Fritz Weigand
im Schulgebäude abzugeben.

Die Kolonnenleitung.

Gärtner-Verein „Wellingtonia“.

Freitag, den 28. Novbr., 8.30 Uhr mitteler. Zeit,
findet im „Grünen Wald“ eine

Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vereinsbericht, 2. Gedächtnisfeier, 3. Festlegung der ferneren Vereinstätigkeit.
Es bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Große Sendung

Lyoner Dauerwurst, reine Ware, Pfund 18.—
Feinste Speise-Margarine Pfund 12.—
Holländische Bollbücklinge, Stück 1.20. Portugiesische
Delfardinen, Dose 6.—, große und kleine Fische.
Feinste Siedewurstchen, Pfd. 9.—
Zigaretten, ohne Mundstück, zu 12, 15, 30 u. 35 $\frac{1}{2}$
pro Stück. — Zigarren von 55 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ pro Stück.
Tabak in verschiedenen Preislagen.
— Bestelltes Weizenmehl kann abgeholt werden. —
Neu-Bestellungen werden weiter entgegen genommen.

Ernst Adam

Cronberg i. T.

Doppesstr. 10.